

Informationsbogen für den Einleger



| Einlagen bei der Fidor Bank AG sind geschützt durch: | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹ |
|---|---|
| Sicherungsobergrenze: | 100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut² |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kredit- institut haben: | Alle Einlagen bei demselben Kreditinsti- tut werden "aufaddiert" und die Gesamt- summe unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro² |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger ³ |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditin- stituts: | 7 Arbeitstage |
| Währung der Erstattung: | Euro |



| Kontaktdaten: | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 (0) 30 – 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de ⁴ |
|---|---|
| Weitere Informationen: | www.edb-banken.de ⁴ |
| Empfangsbestätigung durch den Einleger: | Den Erhalt der vorliegenden Informationen haben Sie bei der Eröffnung Ihres Fidor Bankkontos bestätigt oder bei einem be- reits bestehenden Fidor Bankkonto beim ersten Login in Ihren persönlichen Bereich. |



¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen vom Einlagensicherungssystem bis zu 100.000 EUR erstattet.

- ² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
- ³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnli- chen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Anlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs. 2 bis 4 Einlagensicherungsgesetz sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über http://www.edb-banken.de/.

⁴ Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 - 590 01 19 60 E-Mail: info@edb-banken.de

www.edb-banken.de

Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) werden Ihnen innerhalb von sieben Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für die Erstattungsforderungen nach einer Frist abgelaufen sein kann. Weitere Infor- mationen sind erhältlich über http://www.edb-banken.de/.



Weitere wichtige Informationen Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagen- sicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einla- gensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dieses auch auf dem Kontoauszug bestätigen.